

Erfahrungen mit dem Wolfsmonitoring in Nordrhein-Westfalen

Dr. Matthias Kaiser, Dr. Ingrid Hucht-Ciorga, Vera Kühlkamp

Der Wolf ist zurück in NRW. Aus Naturschutzsicht ist das durchaus erfreulich. Der Wolf hat aber auch alte Konflikte wieder mitgebracht. Um einen sachlichen Umgang mit dieser Art zu ermöglichen, hat das LANUV schon vor vielen Jahren ein Wolfsmonitoring eingerichtet. Dieses ist eingebunden in bundesweite Monitoringvorgaben. Nach Jahren mit Nachweisen einzelner, durchziehender Wölfe änderte sich die Situation im Jahr 2018. Erstmals hat sich eine Wölfin im Gebiet um die Gemeinde Schermbeck (Kreis Wesel) fest niedergelassen. Mit dieser festen Ansiedlung ändern sich auch die Anforderungen an das Monitoring dieser streng geschützten Tierart.

Die Rückkehr des Wolfes nach NRW wird vom LANUV im Rahmen des Wolfsmonitorings beobachtet und dokumentiert



Durch das Wolfsmonitoring sind im LANUV vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv mit vielfältigen Aufgaben beschäftigt, die mit der Rückkehr des Wolfes auf NRW zugekommen sind. Das Sammeln und die Bewertung von Hinweisen auf die Anwesenheit von Wölfen in NRW sind dabei die Hauptaufgabe des Wolfsmonitorings. Hinweise können dabei von unterschiedlichster Seite kommen und verschiedene Qualitäten aufweisen: Mal sind es Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern, die meinen, einen Wolf gesichtet zu haben. Ein anderes Mal sind es Nutztierhalter, die auf ihren Weiden ein totes Nutztier fanden und den Verdacht äußern, das Tier könnte von einem Wolf gerissen worden sein. In all diesen Fällen versucht das Wolfsmonitoring, mit wissenschaftlichen Methoden dem Hinweis nachzugehen und eine Bewertung vorzunehmen, ob es sich tatsächlich um einen Wolf handelt (zum Beispiel über genetische Spuren an einem toten Nutztier) oder ob die Meldung als unbestätigter Hinweis im Wolfsmonitoring bewertet werden muss.

Bilanz des Monitoringjahrs 2018/2019

Wölfe bekommen ihren Nachwuchs im Mai. An diesem biologisch abgeleiteten Datum orientiert sich auch das Wolfsmonitoring NRW. Ein Monitoringjahr umfasst daher den Zeitraum vom 1. Mai des laufenden Jahres bis zum 30. April des Folgejahres. Im Monitoringjahr 2018/19 hat das Wolfsmonitoring des LANUV insgesamt 399 Hinweise auf Wölfe bewertet (siehe Tabelle). In diesem Monitoringjahr wurden 43

Wolfsnachweise erbracht. Das bedeutet aber nicht, dass in diesem Jahr 43 verschiedene Wölfe in NRW nachgewiesen wurden. Einzelne Tiere wurden mehrfach erfasst.

In den Monitoringstandards für den Wolf wurde die Kategorisierung der Daten anhand ihrer Überprüfbarkeit festgelegt. Diese Einordnung erfolgt nach Kriterien, die seit 2009 einheitlich in allen Bundesländern angewendet werden. Der Buchstabe C steht für Kategorie (Category), die Ziffern 1-3 definieren die Überprüfbarkeit der Hinweise.

- C1: eindeutiger Nachweis = harte Fakten, die die Anwesenheit eines Wolfes eindeutig bestätigen (Lebendfang, Totfund, genetischer Nachweis, Foto, Telemetrieortung).
- C2: bestätigter Hinweis = vom LANUV überprüfter Hinweis (zum Beispiel Spur oder Riss), bei dem ein Wolf als Verursacher bestätigt werden konnte. Die Bestätigung kann im Feld oder anhand einer aussagekräftigen Dokumentation von einer dritten Person überprüft und bestätigt werden.
- C3: unbestätigter Hinweis = alle Hinweise, bei denen ein Wolf als Verursacher auf Grund der mangelnden Indizienlage weder bestätigt noch ausgeschlossen werden konnte. Dazu zählen alle Sichtbeobachtungen ohne Fotobeleg; ferner alle Hinweise, die zu alt, unzureichend oder unvollständig dokumentiert sind, zu wenige Informationen für ein klares Bild enthalten (zum Beispiel bei Spuren) oder aus anderen Gründen für eine Bestätigung nicht ausreichen.

Hinweisart	C1	C2	C3	k. B.	falsch	Summe
Lebende Tiere						
Totfunde	2				4	6
Fotofallenfotos / -videos	5		4	1	6	16
Trittsiegel und Spuren			5	8	2	15
Kot	2	1		1	11	15
Urin						
Haare				2		2
Wildtierriss	5		4	10	25	44
Nutztierriss	25		2	9	30	66
Sichtungen	4		163	11	53	231
Heulen			4			4
Summe	43	1	182	42	131	399

Bewertete Hinweise auf Wölfe im Monitoringjahr 2018/19. Die überwiegende Mehrzahl der überprüften Meldungen stammt dabei aus Sichtungshinweisen aus der Bevölkerung. Durch die Einbindung der Nachrichterbereitschaftszentrale können sich die Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr an das LANUV wenden.



Im Monitoringjahr 2018/2019 in NRW genetisch eindeutig identifizierte Wolfsindividuen und deren Herkunftsruddel

- Falsch: Falschmeldung = Hinweis, bei der der Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden kann oder sehr unwahrscheinlich ist.
- k. B.: keine Bewertung möglich = Hinweise, zu denen auf Grund fehlender Mindestinformationen keine Einschätzung möglich ist.

Wolfsberater sind unverzichtbare Helfer

Das LANUV bewertet die Hinweise, die Datenaufnahme landesweit vor Ort kann durch das LANUV allein nicht geleistet werden. Unterstützung kommt deshalb über ein Netzwerk regionaler Wolfsberaterinnen und Wolfsberater, das in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich aufgebaut wurde. Mittlerweile stehen landesweit über 70 Ansprechpersonen zur Verfügung. Wolfsberaterinnen und Wolfsberater arbeiten ehrenamtlich – oft sind es Jäger, Naturschützer, Biologen oder Förster der Regionalforstämter des Landesbetriebs Wald und Holz NRW. Sie sind erste Ansprechpartner für die Dokumentation von Wolfssichtungen und werden zu Rate gezogen, wenn Nutztiere verletzt oder gerissen wurden und der Verursacher festgestellt werden muss.

Die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater werden vom LANUV in Zusammenarbeit mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) ausgebildet. Sie erstellen einheitliche Dokumentationen der verschiedenen Wolfshinweise (Sichtungen, Fotos, Spu-

ren, Losungen, Nutz- und Wildtierrisse etc.). Diese Dokumentationen werden dann im LANUV bewertet. Ein Wolfsberater wird also vor Ort nicht sagen können, ob es sich um einen Wolfsnachweis handelt. Vielmehr wird er oder sie sämtliche relevanten Spuren sichern, die den Experten im LANUV eine abschließende Bewertung ermöglichen.

Zuwanderung aus den Alpen erstmals im Jahr 2020

Haare, Kot, Blut oder Speichelreste, die ein Wolf hinterlässt, eignen sich für die genetische Analyse. Bei frischen und umfangreichen Proben lassen sich neben der sicheren Bestimmung des Wolfes auch das Geschlecht und verwandtschaftliche Beziehungen zu anderen bereits registrierten Tieren feststellen. Alle gesicherten Spuren werden im Labor für Wildtiergenetik des Senckenberg Forschungsinstituts Gelnhausen analysiert und mit anderen schon vorher gefundenen genetischen Wolfsspuren aus Deutschland und Europa verglichen. Das Forschungsinstitut ist das von allen Bundesländern ausgewählte nationale Referenzlabor für Wolfsgenetik und unterhält die größte Datenbank zur Genetik der Wölfe in Deutschland.

In NRW konnten im Monitoringjahr über diese Analysen mehrere Individuen ermittelt werden, die Aussagen zur Herkunft der Wölfe in NRW zulassen (siehe Abbildung oben). Im Wolfsgebiet Schermbeck

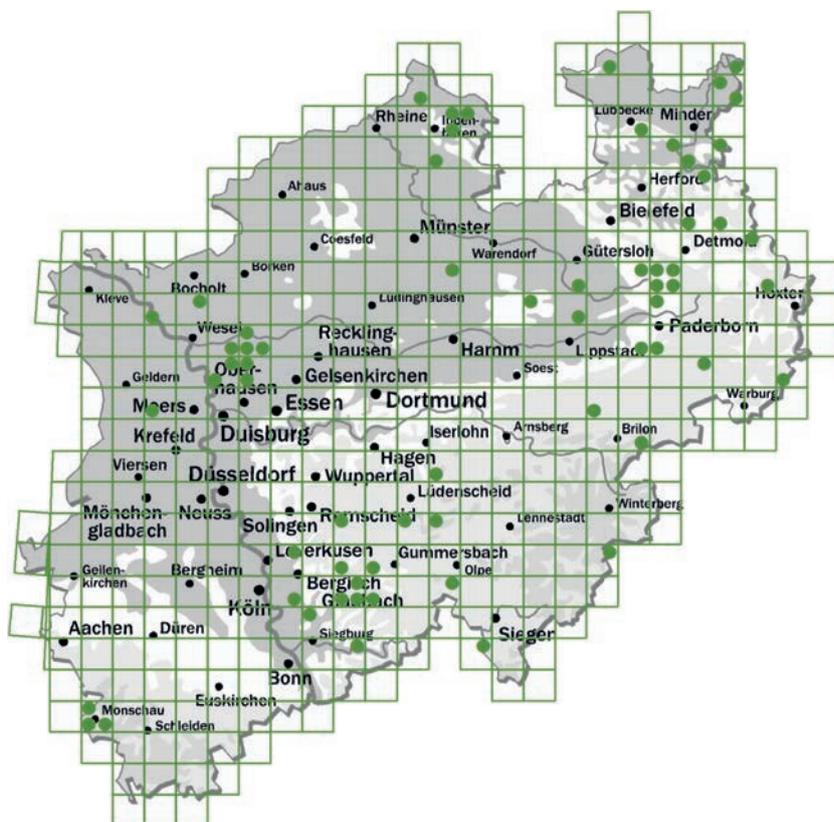
ist es die Wölfin GW954f (die Abkürzung steht für „Genetik Wolf; laufende Nummer; f = female), die aus dem Rudel Schneverdingen in der Lüneburger Heide stammt. Bevor sie in NRW erstmals nachgewiesen wurde, gab es genetische Nachweise von ihr aus den Niederlanden. Sie ist also nicht auf direktem Weg von der Lüneburger Heide nach Schermbeck gelaufen. Im März 2019 wurde ein toter männlicher Wolf an der Autobahn A2 bei Porta-Westfalica aufgefunden. Er hat die Kennnummer GW1190m (wobei das m für „male“ steht) und stammt ursprünglich aus einem Rudel in der Glücksburger Heide in Sachsen-Anhalt. Ein weiterer einzelner, durchziehender weiblicher Wolf (GW965f) konnte im März 2019 im Kreis Steinfurt nachgewiesen werden. Die Wölfin stammt aus dem Ursprungsterritorium „Die Lucie“ in Niedersachsen. Im April 2019 wurde ein weiterer männlicher Wolf (GW1237m) im Kreis Minden-Lübbecke als Verkehrsoffer an einer Bundesstraße bei Petershagen aufgefunden. Er stammt aus dem in der südlichen Lüneburger Heide territorialen Rudel im Ostenholzer Moor.

Nicht alle Rudel in Deutschland sind den Genetikerinnen und Genetikern bekannt, daher konnten

nicht alle nachgewiesenen Individuen aus dem Monitoringjahr 2018/19 auch einem Herkunftsrudel zugewiesen werden. Alle Tiere können jedoch genetisch-statistisch der zentraleuropäischen Wolfspopulation zugeordnet werden. Eine Zuwanderung von Wölfen aus dem Alpenraum wurde im Monitoringjahr 2018/19 nicht nachgewiesen. Dies änderte sich erst im Februar 2020, als in der Gemeinde Odenthal (Rheinisch-Bergischer Kreis) durch die genetische Beprobung eines Wildtierrisses der Erstnachweis eines Alpenwolfes in NRW gelang.

Das Wolfsportal NRW

Die zentrale Auskunftsstelle für alle Informationen aus dem Wolfsmonitoring ist das Wolfsportal des Landes NRW. Unter der Internetadresse <https://wolf.nrw/> gibt es neben allgemeinen Informationen zum Wolf interaktive Bereiche, in denen die Nutzer das System nach ihren eigenen Wünschen filtern können. Eine interaktive Karte erlaubt es, sämtliche Wolfsnachweise nach Nachweisarten, Kreisen oder Jahren zu filtern (siehe Abbildung unten). Die Karte ist zoombar und erlaubt es auch, sich



Wolfsnachweise in NRW. Die laufend aktualisierte Karte ist im Wolfsportal www.wolf.nrw.de für jeden frei einsehbar.

die Wolfsnachweise auf einem größeren Maßstab darstellen zu lassen. Die Nachweiskarte wird ergänzt durch eine Liste mit einer Übersicht aller im LANUV geprüften Nutztiere mit einem Verdacht auf einen Wolfsriss. Nicht jedes tot aufgefundene Nutztier wurde von einem Wolf getötet. Das Wolfsportal ist direkt mit der Datenhaltung zum Wolf verknüpft. Das sichert die Aktualität der dort präsentierten Daten. Über neue Nachweise von Wölfen in NRW können sich die Benutzer auch über einen push-mail-Dienst oder über push-Benachrichtigung im eigenen Browser auf dem Mobiltelefon automatisiert informieren lassen. Diesen Dienst bietet das Umweltportal NRW.

„NRW unterstützt Tierhalter und Landwirte finanziell, wenn sie Verluste durch einen Wolf erleiden.“

Der Wolf steht als international und national streng geschützte Tierart unter besonderem gesetzlichem Schutz. Gleichzeitig gibt es immer wieder Fälle, in denen Wölfe Nutztiere als leichte Beute ansehen. Insbesondere die Schaf- und Ziegenhal-



Das Land fördert Investitionen in den Herdenschutz, wie die Anschaffung von Elektrozäunen oder die Ausbildung von Herdenschutzhunden

tung sowie die Gehegewildhaltung erleiden diese Verluste. Die Halter und Landwirte sollen nicht allein die Lasten tragen, die der gesetzlich garantierte Artenschutz für den Wolf mit sich bringt. Um deren Belastungen so gering wie möglich zu halten, leistet NRW finanzielle Unterstützung. Mit den Förderrichtlinien Wolf hat NRW die Grundlage für einen finanziellen Ausgleich der durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen für Tierhalter geschaffen. Die Richtlinien regeln die Entschädigung von Tierverlusten und weiteren damit verbundenen Schäden. Darüber hinaus fördert NRW Investitionen in vorbeugende Herdenschutzmaßnahmen. Ansprechpartner sind hier die für die Naturschutzförderung zuständigen Dezernate 51 bei den Bezirksregierungen. Mit der Förderrichtlinie führt NRW die bereits seit Anfang 2010 gängige Praxis fort, die vom Wolf verursachten Nutztierrisse finanziell zu entschädigen. Die aktuelle Richtlinie sieht Entschädigungen für Tierverluste, für die Kosten für den Tierarzt und für Medikamente vor. NRW entschädigt darüber hinaus zusätzlich die Schäden an Schutzvorrichtungen sowie die finanziellen Schäden durch Fehlgeburten, die durch Wölfe ausgelöst wurden.

Ausblick

Im Monitoringjahr 2018/19 hat das LANUV 399 Hinweise auf Wölfe gesammelt und bewertet. Diese Zahl wird künftig steigen. Im gerade abgelaufenen Monitoringjahr 2019/2020 beläuft sich die Zahl der Wolfshinweise auf mehr als 700. Mit dieser zunehmenden Anzahl steigen die Anfragen von besorgten Tierhaltern und Bürgern. Für die Tierhalter gibt es seit 2019 fachlich kompetente Verstärkung durch die Herdenschutzberatung bei der Landwirtschaftskammer NRW. Auch die Bezirksregierungen sorgen in ihren Zuständigkeitsbereichen dafür, die Bevölkerung sowie die Nutztierhalter über die bestehenden Fördermöglichkeiten zu informieren. Im Rahmen des Wolfsmonitorings in NRW wird das LANUV auch weiterhin die notwendigen fachlichen Daten zum Wolf zusammentragen, neutral und nach wissenschaftlichen Kriterien bewerten und der Öffentlichkeit präsentieren. ■